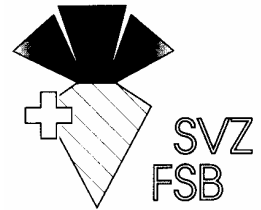


**Schweizerischer Verband der Zuckerrübenpflanzer**  
**Fédération Suisse des Betteraviers**  
**Kapellenstrasse 5**  
**3011 Bern**

Telefon 031 385 36 42  
Fax 031 385 36 46  
svz.fsb@sbv-usp.ch



Zollexpertenkommission  
Herr Luzius Wasescha, Präsident  
Effingerstrasse 1  
3003 Bern

Bern, 29. November 2007

### **Konsultation zum Allgemein Präferenzensystem (APS) zugunsten der Entwicklungsländer**

Sehr geehrter Herr Wasescha  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 26. November 2007 laden Sie die Zollexpertenkommission ein, zum Allgemein Präferenzensystem (APS) zugunsten der Entwicklungsländer Stellung zu nehmen. Mit unserem Antrag möchten wir die Stellungnahme von Frau Heidi Bravo (Schweizerischer Bauernverband) unterstützen und die Wichtigkeit ihrer Aussage unterstreichen. Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen berücksichtigen werden.

### **Präferenzielles Zollkontingent für Einfuhren von Zucker aus Entwicklungsländern**

Mit der zurzeit noch laufenden Zuckerrübenkampagne wird eine Rekordernte von knapp 250'000 Tonnen Zucker erwartet. Ziel der in den letzten Jahren getätigten und für die nahe Zukunft geplanten internen Reformen ist eine maximale Ausschöpfung des Produktionspotentials der Zuckerfabriken Aarberg und Frauenfeld. Die Schweizer Zuckerproduktion ist auf ein förderndes wirtschaftliches Umfeld angewiesen.

In der Annahme, dass die Menge der Zuckerimporte im Rahmen des Veredelungsverkehrs, unabhängig von den übrigen Importregelungen, gleich gross bleiben wird, muss durch die Einführung eines zusätzlichen Importkontingents mit einem erhöhten Druck auf den Schweizer Zuckerpreis gerechnet werden. Dies wiederum bringt, wie Sie erwähnen, die Gefahr mit sich, dass die Schweiz das Doppelnullabkommen mit der EU nicht mehr erfüllen kann.

Der Schweizerische Verband der Zuckerrübenpflanzer ist klar der Meinung, dass das vorgeschlagene Kontingent mit 20'000 Tonnen zu gross bemessen ist. Die Einfuhr von 20'000 Tonnen Zuckers aus Entwicklungsländern würde eine Senkung des Schweizer Zuckerpreis verursachen, was uns, wie oben angemerkt, verunmöglichen würde, das Bilaterale Abkommen II mit der EU zu erfüllen. Auch befürchten wir, dass ein Präferenz Zoll von minus CHF 22.- den Schweizer Zuckerpreis zu stark beeinflusst.

Wir schlagen deshalb vor, ein Kontingent von 10'000 Tonnen zu einem Präferenzzollansatz von minus CHF 15.- einzurichten. Die Möglichkeit einer temporären Erhöhung dieses Kontingents lehnen wir strikte ab. Stattdessen sollen Einfuhren aus Entwicklungsländern ausserhalb dieses Kontingents zu einem flexiblen Präferenz Zoll von CHF 7.-, je nach Marktlage, importiert werden.

Durch die flexible Handhabung dieses Ausserkontingentszollansatzes von 7.- kann entsprechend der jeweiligen Marktlage gehandelt werden.

Weiter erwarten wir, dass bei bilateralen Verhandlungen mit Entwicklungsländern die Zuckereinfuhren innerhalb des Kontingents von 10'000 Tonnen verhandelt werden, dies, um einen zusätzlichen Druck auf die einheimische Zuckerproduktion zu verhindern.

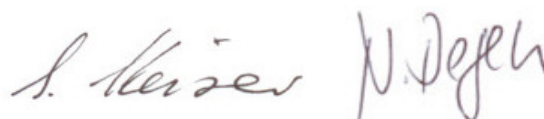
**Unser Antrag:**

- Das Einfuhr-Kontingent für Zucker aus Entwicklungsländern (ohne LDC) (Zolltarifnummer 1701.9999) beträgt 10'000 Tonnen. Der Kontingentszollansatz beträgt minus CHF 15.-.
- Eine temporäre Erhöhung des Kontingents ist nicht möglich.
- Der Ausserkontingentszollansatz für Zucker aus Entwicklungsländern (Zolltarifnummer 1701.1100) beträgt CHF 7.- und wird flexibel, je nach Marktlage, gehandhabt.
- Für weitere allfällige Änderungen muss eine gründliche Prüfung der Marktlage vorausgehen und die betroffene Branche frühzeitig konsultiert und angehört werden.

Mit nochmaligem Dank für die Ermöglichung einer Stellungnahme ersuchen wir um Berücksichtigung unserer Hinweise.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Verband der  
Zuckerrübenpflanzer**



Samuel Keiser  
Präsident

Nadine Degen  
Geschäftsführerin